

## 1) Aktuelle Straßensperrungen im Stadtgebiet

### Kurzzeitige Sperrungen im Bereich der Erlenbachstraße, Friedrichstraße und Bismarckstraße

Am 29.03.2026 findet von ca. 10.20 Uhr bis ca. 10.30 Uhr Bereich eine Palmsonntagsprozession statt, hier kommt es zu einer kurzzeitigen Vollsperrung.

Anliegerinnen und Anlieger sowie Verkehrsteilnehmende im genannten Bereich werden um Verständnis für die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

### Vollsperrung Berliner Ring

Am 03.04.2026 findet von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Berliner Ring eine Karfreitagsprozession statt. In dieser Zeit erfolgt eine Vollsperrung. Das Einfahren in den Berliner Ring wird für die Dauer der Veranstaltung nicht möglich sein. Die Bushaltestellen im Berliner Ring, Luise-Schröder Str., Ernst-Reuter-Str. und Schule Heidenwäldle, können nicht angefahren werden. Bitte nutzen Sie in dieser Zeit die Haltestelle „Behr“ an der Lienzinger Straße.

Anlieger und Verkehrsteilnehmer im genannten Bereich, werden um Verständnis für die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

### Vollsperrung Bernhardhausenstraße / Einmündung Pinacher Straße

Wegen Arbeiten für den Breitbandausbau muss die Bernhardhausenstraße im Einmündungsbereich zur Pinacher Straße im Zeitraum 30.03.2026 bis 11.04.2026 für ca. vier Tage gesperrt werden. Da die Arbeiten witterungsabhängig sind, steht das genaue Datum noch nicht fest. Die Anwohner werden von der zuständigen Baufirma entsprechende Informationen erhalten, eine Umleitung wird eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Alle aktuellen Straßensperrungen und Einschränkungen sind auf unserer Homepage einzusehen:



## 2) Schließtage der Stadtteilrathäuser

### Stadtteilrathaus Enzberg

Das Stadtteilrathaus Enzberg ist vom 07.04.2026 bis einschließlich 10.04.2026 geschlossen. Der nächste Öffnungstag ist Montag, 13.04.2026 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Stadtteilrathaus Mühlhausen

Das Stadtteilrathaus Mühlhausen ist vom 30.03.2026 bis einschließlich 14.04.2026 geschlossen.  
Die Kinderbibliothek ist vom 31.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026 geschlossen.  
Am 14.04.2026 ist die Kinderbibliothek von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Stadtteilrathaus Großglattbach

Das Stadtteilrathaus Großglattbach sowie die Kinderbibliothek sind vom 30.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026 geschlossen.

Alle in den Stadtteilrathäusern beantragten Ausweisdokumente liegen in diesem Zeitraum im Einwohnermeldeamt in Mühlacker, Kelterplatz 7 für Sie zur Abholung bereit.

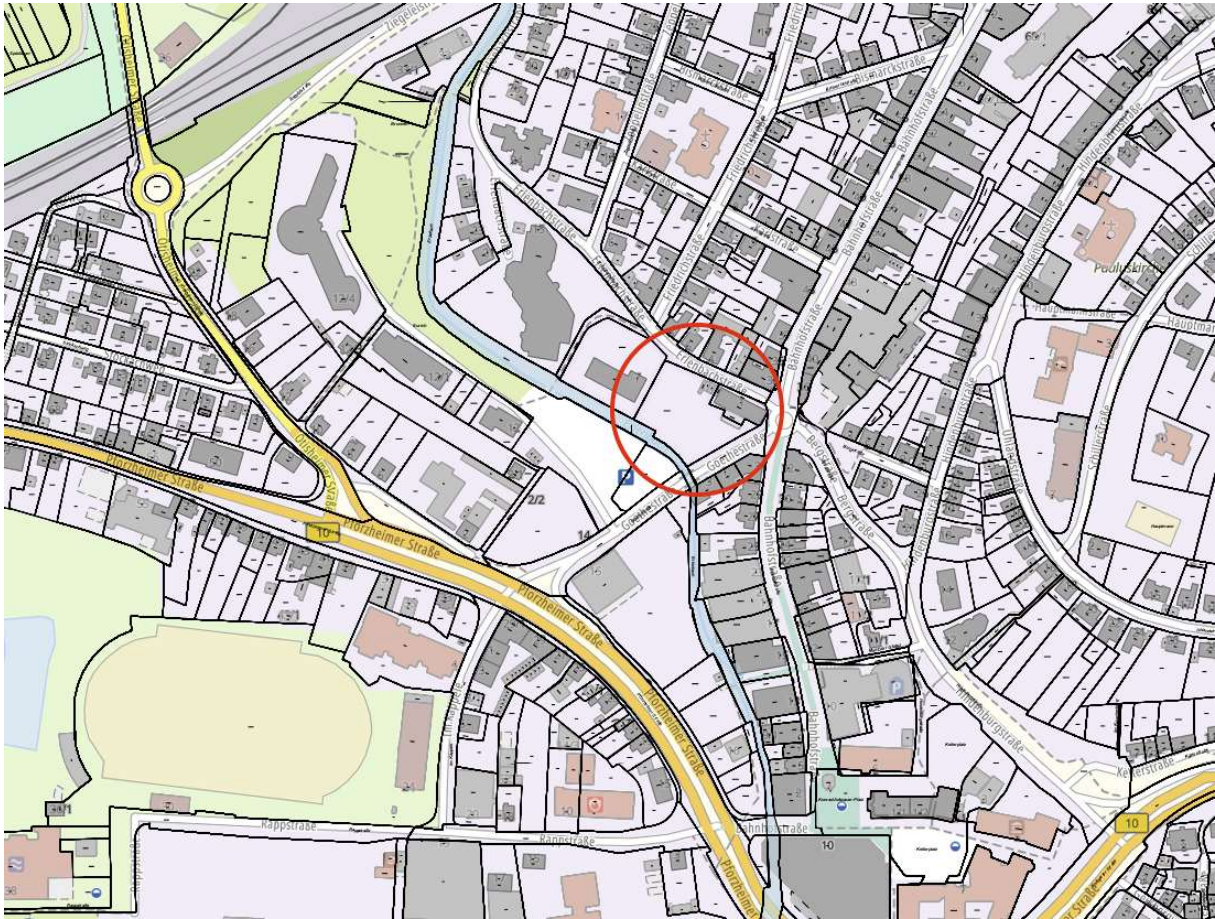
Hierzu können Sie einen Abholtermin vereinbaren oder an den terminfreien Schalter gehen.  
QR-Code für die Terminbuchung oder aber über unsere Homepage der Stadtverwaltung Mühlacker:



Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt Mühlacker gerne zur Verfügung.  
Bitte senden Sie hierfür Ihre Anfrage an [einwohnermeldeamt@stadt-muehlacker.de](mailto:einwohnermeldeamt@stadt-muehlacker.de)  
Der nächste Öffnungstag des Stadtteilrathauses Großglattbach ist Montag, 13.04.2026 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

3) **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen am Erlenbach“, Gemarkung Mühlacker im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 24.03.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen am Erlenbach“ sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.



### Übersicht Lage Plangebiet

Da der Bebauungsplan der **Innenentwicklung** dient und in ihm eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern festgesetzt wird (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB), wird er im **beschleunigten Verfahren** nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (schwarze Linie) umfasst das Flurstück 1597 mit einer Fläche von ca. 0,28 ha. Das Vorhabengrundstück (Grundstücke mit der Flst.-Nr. 1696 und 1696/1) entspricht der Abgrenzung des künftigen Vorhaben- und Erschließungsplans.

In die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden darüber hinaus Teilflächen des Straßen-Grundstücks mit der Flst.-Nr. 1697/4 (B1 und B2, Erlenbachstraße) sowie Teilflächen des Straßen-Grundstücks mit der Flst.-Nr. 1598/3 (B3, Goethestraße) einbezogen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans weist eine Fläche von ca. 2.825 m<sup>2</sup> auf und ist in der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 03.02.2026 mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt.



Abbildung 1: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (schwarz); Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplans (blau), ARP Stuttgart, 03.02.2026.

Maßgebend sind die Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 03.02.2026 sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 03.02.2026.

### **Stadt Mühlacker Planungs- und Baurechtsamt**

#### **Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):**

Die „SBG Immobilien GmbH & Co. KG“ plant die Entwicklung des Grundstücks an der Erlenbachstraße 1 mit dem Ziel einer baulichen Nachverdichtung. Zukünftig soll hier ein Gebäudeensemble die Straßenräume der angrenzenden Erlenbach- und Goethestraße fassen und gleichzeitig den Auftakt in die Kernstadt betonen. Das Ensemble umfasst zwei Baukörper mit Wohnungen im westlichen Teil und einem sozialtherapeutischen Zentrum mit zugehörigen Wohnungen und Tagesbetreuung im östlichen Teil des Plangebietes.

Um die Errichtung dieser Baukörper zu ermöglichen, ist der Abriss des bestehenden Gebäudebestands erforderlich.

Durch die Nachverdichtung und die geplante Entwicklung eines sozialtherapeutischen Zentrums wird die soziale Infrastruktur der Stadt Mühlacker ergänzt und gestärkt. Gleichzeitig wird dringend benötigter Wohnraum, insbesondere auch von barrierefreien Geschosswohnungen, geschaffen und so der vorhandenen Nachfrage in der Stadt Mühlacker und in der Region Rechnung getragen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Textteil, inklusive Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, Begründung sowie Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Projektbeschreibung (alle in der Fassung vom 03.02.2026) können in der Zeit vom **30.03.2026 bis 30.04.2026 (je einschließlich)**

im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php> abgerufen werden.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen vom 30.03.2026 bis 30.04.2026 – je einschließlich – auch im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

## **Öffnungszeiten**

**Montag-Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr**

**Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.**

Eine Einsichtnahme am Nachmittag ist montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Während der Auslegungsfrist sollen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter folgender Adresse abgegeben werden: [stadtplanung@stadt-muehlacker.de](mailto:stadtplanung@stadt-muehlacker.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Die Mitarbeitende des Planungs- und Baurechtsamts sind erreichbar während der regulären

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 -12.00 Uhr sowie

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfassenden zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden.

Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt. Hierbei werden die Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt der verspäteten Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und dieser außerdem für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mühlacker, den 26.03.2026

gez. D a u n e r (Bürgermeister)

#### **4) Abschluss der Grenzfeststellung entlang der neuen Hochspannungsleitungstrasse auf Gemarkung Enzberg**

Das Landratsamt Enzkreis - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat die von Omexom Hochspannung GmbH beantragte Grenzfeststellung entlang der Hochspannungsleitungstrasse auf Gemarkung Enzberg im Bereich der Flurstücke Nr. 2547, 2548, 2549, 3573, 3934, 3942, 3944 abgeschlossen. Die Überprüfung der Grenzzeichen sind in der Vermessungsschrift Nr. 2025/12 dokumentiert. Das Liegenschaftskataster wird fortgeführt. Damit sind die im Zuge der Baumaßnahmen entlang der Hochspannungsleitungstrasse durchzuführenden Vermessungsarbeiten abgeschlossen. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz vom 01.07.2004 in der derzeit geltenden Fassung.

In der Zeit vom 03.12.2025 bis 12.03.2026 wurde die Abmarkung der beauftragten Grenzzeichen überprüft, bei Fehlen erneut abgemarkt, sowie eventuell vorliegende Abmarkungsmängel behoben. Die Gebühr trägt der Antragsteller.

Die Vermessungsschrift kann während der Öffnungszeiten beim Landratsamt Enzkreis- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 308 1911, 07231 /308-1913, eingesehen werden.

Das Landratsamt Enzkreis - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Landratsamt Enzkreis, den 23.03.2026

Vermessungs- und Flurneuordnungsamt  
gez. Schnalzer

#### 5) **Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen von privaten Büschen und Bäumen entlang öffentlicher Straßen und Wege**

Gemäß Bundesfernstraßengesetz bzw. nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) ist das Lichtraumprofil entlang der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen für Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglichen Beeinträchtigungen freizuhalten.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist es deshalb regelmäßig erforderlich, dass Äste, Zweige etc., die in das Lichtraumprofil hineinragen, umgehend entfernt werden. Des Weiteren sind alle Bäume bzw. Äste, die die Verkehrssicherheit gefährden, zu beseitigen.

Bei einem Verstoß kann die Stadtverwaltung Mühlacker die Anpflanzung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen. Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche Dritter, für die die Beeinträchtigung des Lichtraumprofils ursächlich ist, in der Regel zu Lasten des jeweiligen Grundstückseigentümers gehen (z.B. Personenschäden, Schäden an Kleidung oder Lackkratzer an Fahrzeugen).

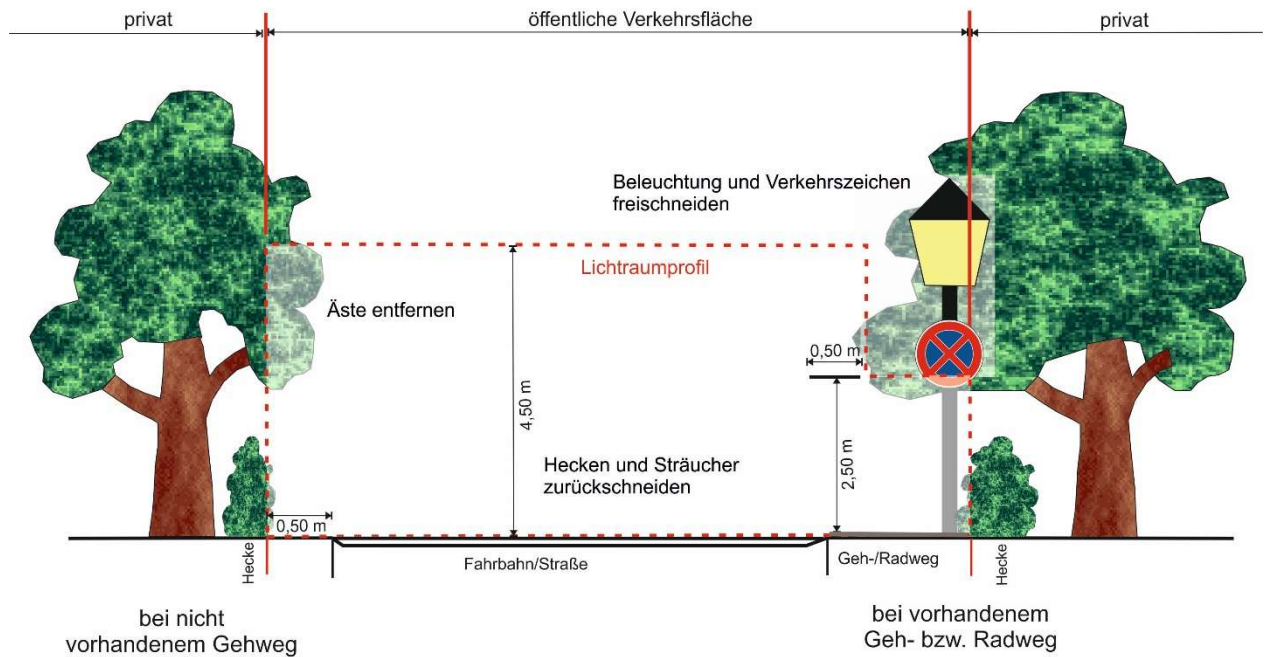
#### **Zusammenfassung der Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen:**

1. **Über die Fahrbahn** ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKWs und auch Rettungsfahrzeuge von 4,50 m sicher.
2. **Über Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschneiden.
3. Ebenso sind **Bäume** auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen.
4. Bei Fahrbahnen ist ein **seitlicher Sicherheitsraum** von 0,50 m einzuhalten. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 m. Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Anpflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung

über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

5. An **Straßeneinmündungen und –kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gem. StrG stets so niedergehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „**Sichtdreieck**“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksobergrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und –kreuzungen – auf maximal 0,80 m Höhe zurückgeschnitten werden.
6. Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten** nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig und ohne Sichtbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.
7. Beachten Sie schon **vor dem Anpflanzen**, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
8. Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**. Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.
9. Vom **Verbot des Naturschutzgesetzes**, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Schneiden von Gehölzen zu unterlassen, sind die Eigentümer in diesem Falle befreit, weil es sich um eine aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendige Maßnahme handelt.

## Lichtraumprofil



© Stadt Mühlacker/2021

### 6) Familienwerkstatt elefantenstarker Mittwoch in der Stadtbibliothek Mühlacker

Mit einem regelmäßigen Bastel- und Spielangebot lädt der Kinderschutzbund Enzkreis in die Räume der Stadtbibliothek Mühlacker ein. Immer mittwochs von 14 – 17 Uhr wird gemeinsam gespielt, gebastelt oder gemalt. Seit dem Sommer hat sich die Veranstaltung etabliert und viele der teilnehmenden Kinder kommen immer wieder. Nebenbei besteht für Eltern die Möglichkeit sich über die Beratungsmöglichkeiten des Kinderschutzbundes Enzkreis zu informieren und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Alle Termine sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung und ganz unverbindlich wahrgenommen werden.

### 7) Burgruine Löffelstelz

Die Burgruine Löffelstelz ist von April bis zum 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen zur Besichtigung von 14 - 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Unsere „Burgwächter“, - Ehrenamtliche Mitglieder des Verschönerungsvereins, des Historisch-Archäologischen Vereins, der „Scherbabuzzer“ und der Volkshochschule -, informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar. Weitere sehenswerte Fundstücke und ausführliche Erläuterungen zur Burrgeschichte sind in der Dauerausstellung des Heimatmuseums Mühlacker zu entdecken

<https://www.muehlacker.de/stadt/bildung-freizeit/kulturelles-leben/heimatmuseum.php>

## 8) **Christbaumständer Museum Lienzingen**

Die Sammlung „Historische Christbaumständer“ findet im restaurierten Rathaus in der Friedensstraße 10, Lienzingen, eine neue Heimat. Dank der Spende von Heidi Schwarz sind hunderte Christbaumständer aus verschiedenen Epochen und in vielfältigen Ausführungen zu bestaunen. Die Ausstellung präsentiert die Geschichte und Vielfalt des Christbaumständers auf zwei Ebenen, begleitet von prägnanten Informationen rund um das Weihnachtsfest. Führungen sind ebenfalls verfügbar.

Das Museum ist noch bis Ende Mai sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet – der Eintritt ist frei.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325

## 9) **Behindertenbeauftragte des Enzkreises**

Zur Stärkung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung ist vom Enzkreis Frau Anne Marie Rouvière-Petruzzi als hauptamtliche Behindertenbeauftragte bestellt. Als Ombudsfrau ist sie Ansprechperson für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Vertreter/innen. Sie berät und kann als Lotsin Informationen geben sowie Anliegen innerhalb des Kreises weitertragen. Sie arbeitet eng mit dem Inklusionsbeirat des Enzkreises/der Stadt Pforzheim zusammen. Ihr Ziel ist es, die UN-Behindertenrechtskonvention auf lokaler Ebene umzusetzen. Die Behindertenbeauftragte ist unmittelbar dem Landrat des Enzkreises zugeordnet, übt ihre Aufgaben jedoch unabhängig und weisungsungebunden aus;

Kontaktdaten:

Anne Marie Rouvière-Petruzzi

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231 308 9692

E-Mail: [Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de](mailto:Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de)

Homepage: [www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte](http://www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte)

## 10) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

## 11) Wochenmarkt

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.

Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

## 12) Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher

Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507

Bianca Kreuzhuber

Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90

Kurt Leutgeb

Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0

Aristidis Mirioris

Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH

Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

## 13) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)  
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

### 1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Dienstag	31.März	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	01.April	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Freitag	10.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	15.April	Glas	blauer Behälter

### 2. Dürrmenz

Freitag	27.März	Papier	grüner Behälter
Montag	30.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	08.April	Glas	blauer Behälter
Freitag	10.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### 3. Enzberg

Dienstag	07.April	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	08.April	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Freitag	10.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Montag	13.April	Glas	blauer Behälter
<b>4. Großglattbach</b>			
Donnerstag	02.April	Glas	blauer Behälter
Samstag	11.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	15.April	Papier	grüner Behälter
Donnerstag	16.April	Leicht-Verp.	gelber Behälter
<b>5. Lienzingen</b>			
Dienstag	31.März	Glas	blauer Behälter
Freitag	10.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	20.April	Papier	grüner Behälter
Dienstag	21.April	Leicht-Verp.	gelber Behälter
<b>6. Lomersheim</b>			
Donnerstag	02.April	Glas	blauer Behälter
Freitag	10.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	15.April	Papier	grüner Behälter
Donnerstag	16.April	Leicht-Verp.	gelber Behälter
<b>7. Mühlhausen</b>			
Donnerstag	02.April	Glas	blauer Behälter
Samstag	11.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	15.April	Papier	grüner Behälter
Donnerstag	16.April	Leicht-Verp.	gelber Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.  
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER**

### **HAUS- UND GEWERBEMÜLL**

<b>Kernstadt:</b>	<b>jeden Mittwoch</b>
Dürrmenz:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Enzberg:	<b>jeden Dienstag</b>
Stadtteil Großglattbach:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Lienzingen:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Lomersheim:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Mühlhausen:	<b>jeden Mittwoch</b>

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

#### An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis  
 Amt für Abfallwirtschaft  
 Postfach 10 10 80  
 75110 Pforzheim  
 Telefon Nr. (07231) 308-9302.

#### Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer

Eigenkompostierung, Biotonne

Abfalltrennung und Abfallvermeidung

Abfallberatung vor Ort bei Betrieben

Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

***Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655***

Freitag	27.März	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	28.März	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	02.April	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag	Karfreitag	
Samstag	Deponie geschlossen	

**Monatliche Schadstoffsammlung:**

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **[www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de)**